

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Stephan Bothe, Jessica Miriam Schülke und Vanessa Behrendt (AfD)

Wie neutral sind staatlich geförderte Organisationen in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe, Jessica Miriam Schülke und Vanessa Behrendt (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 07.03.2025

Insbesondere im Vorfeld der letzten Bundestagswahl ereigneten sich von verschiedenen Vereinen (z. B. „Omas gegen Rechts“) (mit-)organisierte teilweise gewalttätige Proteste. Da manche dieser Vereine auch mit Landesmitteln gefördert werden, stellt sich Beobachtern erneut¹ die Frage nach der politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen; und daran anknüpfend, ob diese parteipolitisch agieren dürfen und welchen Einfluss dies gegebenenfalls auf ihren Gemeinnützigkeitsstatus und die Gewährung von Fördermitteln hat.

Gemäß § 52 der Abgabenordnung (AO) verfolgt eine Körperschaft gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Parteipolitische Betätigung und einseitige Einflussnahme auf die politische Willensbildung widersprechen gemäß höchstrichterlicher Rechtsprechung der Annahme einer Gemeinnützigkeit.

1. Wurden in Niedersachsen in den letzten vier Jahren Organisationen, die sich an politischen Protesten beteiligten und/oder dazu aufgerufen haben, wie beispielsweise „Omas gegen Rechts Deutschland e. V.“, „Gruppe beherzt - für Demokratie und Vielfalt e. V.“, mit Landesmitteln direkt oder indirekt gefördert? Falls ja, an welche Organisationen, in welcher Höhe und aus welchen Haushaltstiteln erfolgten diese Förderungen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Organisation und den spezifischen Verwendungszwecken, die bei der Mittelvergabe genannt wurden)?
2. Sind der Landesregierung Hinweise auf parteipolitische Einflussnahmen durch diese Organisationen oder Beschwerden über solche Einflussnahmen bekannt? Inwiefern hat die Landesregierung gegebenenfalls geprüft, ob Organisationen, die sich an politischen Protesten beteiligten und/oder dazu aufriefen, durch ihre politische Einflussnahme gegen das Gemeinnützigkeitsrecht oder das Neutralitätsgebot verstoßen haben?
3. Welche gemeinnützigen Körperschaften, die in den Bereichen der Demokratieförderung, der politischen Bildung oder der politischen bzw. vorpolitischen Meinungsbildung tätig sind, wurden in den letzten vier Jahren in Niedersachsen aus Landesmitteln gefördert, welche Projekte oder Maßnahmen wurden mit diesen Fördermitteln umgesetzt, und nach welchen Kriterien wurden diese Fördermittel vergeben (bitte aufschlüsseln nach Höhe der Förderung, den Fördertiteln und den Verwendungszwecken)?
4. Stellt die Landesregierung sicher, dass staatlich finanzierte oder geförderte Organisationen keine einseitige politische Einflussnahme, beispielsweise unter dem angegebenen Zweck der allgemeinen „Demokratieförderung“, betreiben? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie viele Prüfverfahren im Hinblick auf eine fortbestehen Gemeinnützigkeit (beispielsweise wegen möglicher parteipolitischer Einflussnahme) wurden in den letzten vier Jahren eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Jahren und betroffenen Körperschaften)?
6. Wurde gemeinnützigen Organisationen in Niedersachsen in den letzten vier Jahren die Gemeinnützigkeit aufgrund politischer Einflussnahme entzogen? Falls ja, wurden in diesen Fällen

¹ <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2023/bundesregierung-demokratie/>

Fördermittel zurückgefordert (bitte gegebenenfalls aufschlüsseln nach Namen der Organisationen, den Gründen für Entzug der Gemeinnützigkeit und gegebenenfalls der Höhe der zurückgeforderten Fördermittel)?